



Zweckverband der vier Kanu-Vereine der Stadt Zürich

KCZ (Kanu-Club Zürich)

WVZ (Wasserfahrverein Zürich)

KPZ (Kanu-Polo Zürich)

KSV (Kanu-Sport Zürich)

Präs. Olivier Bertrand, Winterthurerstr. 84, 8006 Zürich,

[olivier.bertrand@bluewin.ch](mailto:olivier.bertrand@bluewin.ch) +41 78 679 73 48

## **IG Kanu Zürich**

**Schutzkonzept für die Durchführung von Kanusportaktivitäten in**

**den Bootshäusern in Zürich ab dem 6. Juni 2020**

## Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT die Infrastruktur nutzen oder an Vereinsanlässe teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Sämtliche Disziplinen des Kanusports finden ohne engen Körperkontakt statt. Auf dem Wasser steht allen Personen genügend Trainingsfläche zur Verfügung. Eine von den Kanuvereinen organisierte Sportaktivität wird maximal mit der vom Bund vorgeschriebenen maximalen Gruppengrösse durchgeführt.

### 3. Gründlich Hände waschen

Vor und nach dem Training wäscht jeder seine Hände nach Anleitung des BAG mit Seife oder Desinfektionsmittel. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für Präsenzlisten. Wer an einer organisierten Sportaktivität teilnimmt (Leitende und Teilnehmende) oder selbstständig die Bootshausinfrastruktur für sein individuelles Training nützt, muss sich in die Liste eintragen. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt: Beim Kanusport Zürich ist dies das Logbuch, der Kanuclub Zürich macht dies via einem Online Anmeldeformular, der Kanupolo Zürich via einer Google Tabelle und der Wasserfahrverein hat manuelle Liste in den Bootshäusern und verwendet die Anwesenheitsliste bei den Kursen. Nach 14 Tagen kann die Liste vom Corona-Beauftragten entfernt werden.

### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Die Corona-Beauftragten sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei den Vereinen der IG Kanu Zürich sind dies folgende Personen:

- Kanu Club Zürich: Ruth Biber 078 843 05 29 und Steffen Harling, 076 767 23 13, praesidiumkcz@gmail.com
- Wasserfahrverein Zürich: Daniel Grogg, 078 885 73 23, daniel.grogg@gmail.com
- Kanusport Zürich: Daniela von Moos, 079 619 57 80, heitzd@gmx.ch
- Kanupolo Zürich: Benedikt Lagler, 079 230 40 66, bene.lagler@gmail.com

## 6. Besondere Bestimmungen

- Die Trainingszeiten sind weiterhin unter den Kanuvereinen via dem Google-Kalender zu koordinieren.
- Weiterhin gilt, dass organisierte Gruppen im Bootshaus vor individuell Trainierenden Vorrang haben.
- Im Schanzengraben dürfen sich maximal fünf Personen in der Männer- resp. Damengarderobe gleichzeitig aufhalten.
- Das Bootshaus Schipfe, Bootshaus Letten werden einmal und das Bootshaus Schanzengraben zweimal wöchentlich gereinigt.
- Für die Reinigung von Neos, Paddeljacken und Spritzdecken steht in der Damen- und Männerdusche ein Behälter mit Reinigungsmittel zur Verfügung. Diese wird zweimal wöchentlich gewechselt.
- Es soll nach Möglichkeit weiterhin privates oder fix zugewiesenes Material verwendet werden.

Zürich, 5.6.2020